

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 11

Rubrik: Chronik Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Weibchen lockt das Männchen? Und wollen wir, last but not least, den tausenden von tapferen hingebungsvollen Frauen, die mit ihrem Einsatz die heutige Lage überhaupt erst möglich machten, sagen: versteckt Euch gut während des Abstimmungskampfes, ihr seid nicht mehr attraktiv genug?

*Eine alte, gar nicht attraktive Kämpferin
für Menschen- und Frauenrechte.*

An Evelyne Weber und Regina Kägi

Die eine von Euch nehme ich unter den rechten, die andere unter den linken Arm, denn ich liebe Euch beide.

Evelyne: Sie hat den amerikanischen „Kick“. Make up ist hier nicht erotisches Gezwitscher, sonder „business“, Planung und Berechnung auf dem Weg zum Erfolg. Sie gehört zu jenen eleganten Frauen, denen man im allgemeinen nachsagt, dass sie unsere wirtschaftlichen und politischen Interessen verraten für das eine Ziel: den Mann ihrer Wünsche zu ergattern und warm zu halten. Sie sollte werben unter jungen Leuten, nicht zuletzt unter jenen Frauen, die glauben, dass ein Körnchen Politik dem unerhörten Reiz ihrer Weiblichkeit schade.

Regina: Sie hat sich ein Leben lang eingesetzt für die Bedrängten. Das Arbeiterhilfswerk ist mit ihrem Namen verknüpft, und sie kämpft weiter für das Los der unterentwickelten Völker. Sie trägt geistig ein so schönes Gewand, dass sie es sich leisten kann, selbst in den Finken zu einem Referat anzutreten.

Der Schluss: Es ist genau zu überlegen, wer wann und wo eingesetzt wird. Wer öffentlich auftritt, muss sich bewusst sein der Situation des „aller Augen stehn auf dir“. Daraus ergibt sich von selbst das Gefühl, in welcher Weise die äussere Erscheinung hochzuschrauben ist, um zu einem Teil des Erfolges zu werden.

Gertrud Heinzelmann

CHRONIK Schweiz

Das Frauenstimmrecht

Im November 1957 haben die Stimmbürger des Kantons Baselstadt mit 12 667 Ja gegen 8568 Nein der Verfassungsänderung zugestimmt, die es den Bürgergemeinden des Kantons erlaubt, das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen. Die Bürgergemeinde von *Riehen* machte als erste Gemeinde in der Schweiz Gebrauch von dieser Kompetenz. Am 7. Oktober hat auch der weitere Bürgerrat der *Stadt Basel* mit 21 gegen

2 Stimmen beschlossen, den Gemeindebürgerinnen in den Angelegenheiten der Bürgergemeinde das Stimm- und Wahlrecht zu verleihen. Voraussetzung dieser neuen Rechte für Frauen, die ihr schweizerisches Bürgerrecht durch Heirat erworben hat, ist ein ununterbrochener Wohnsitz in der Schweiz von mindestens fünf Jahren. Es wurde beschlossen, diese Neuerung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen; der letzte Entscheid bleibt der Gesamtheit der Basler Bürger vorbehalten.

Der *Parteitag der sozialdemokratischen Partei der Schweiz* nahm eine Resolution an, in der die politische Gleichberechtigung der Frauen als eine Forderung der Demokratie und der Gerechtigkeit erklärt wird und alle Parteisektionen und jedes einzelne Parteimitglied aufgefordert werden, bei der bevorstehenden Abstimmung über das Stimm- und Wahlrecht der Frauen in eidg. Angelegenheiten ihre vollen Kräfte einzusetzen.

Ebenso stimmten die Delegierten der sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz an ihrer Konferenz im SAFFA-Jahr 1958 einer Resolution zu, die u. a. die Teilnehmerinnen aufruft, sich für das volle Stimm- und Wahlrecht der Frauen einzusetzen.

Kirchliche Befragung in Arbon

Trotz Ablehnung des kirchlichen Frauenstimmrechts in Frauenfeld (1949), Romanshorn (1955) und Weinfelden (1958) hat die Kirchenvorsteherschaft von Arbon laut Beschluss der Kirchgemeindeversammlung beschlossen, eine Probeabstimmung der Frauen über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts durchzuführen. Es beteiligte sich rund ein Fünftel der befragten Frauen. Für die Einführung des Stimmrechts waren 362 Frauen, dagegen 76.

Neue Frauenstimmrechtsgruppen

in der Waadt sind in Orbe (Präsidentin Frau Liliane Vautier) und in Yverdon (Präsidentin Frau Groux-Meylan) entstanden.

Wahlen, Ernennungen

(BSF) Am 9. intern. Kongress für Hauswirtschaft in Maryland wurde Frl. *Magdalena Voellmy*, Inspektorin beim BIG in Bern, in den Vorstand des internat. Verbandes für Hauswirtschaft gewählt.

Frl. *Madeleine Pancheral*, Morges, wurde zum zweiten Gerichtsschreiber des Bezirksgerichts Morges ernannt. — Der Gemeinderat von Saint-Aubin (Freiburg) wählte zwei Frauen in die Schulkommission dieses Ortes.

Frau Prof. Dr. *Franziska Baumgarten-Tramer*, Bern, wurde mit dem Dr. h. c. geehrt, den ihr die internationale Hochschule für Geisteswissenschaften in Amsterdam für ihre psychologischen Arbeiten verliehen hat.

In Zürich starb Dr. *Heinrich Droz-Rüegg*, a. Redaktor, der seit vielen Jahren ein treuer Verfechter für Frauenrechte war.